

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache
1651/20 - Klarstellung einer Pflicht zur
parteipolitischen Neutralität als Bestimmung
im Zuwendungsbescheid zur Förderung von
Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt
ab 2021

Drucksache	2099/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1651/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (*Änderungen, Ergänzungen, Streichungen fett markiert oder durchgestrichen*):

01

Durch die Stadt Erfurt ausgestellte Zuwendungsbescheide für sämtliche Förderungen ab dem Jahr 2021 werden um folgenden **Regelung Hinweis** erweitert:

"Der Förderungsempfänger ist zur Einhaltung der parteipolitischen Neutralität verpflichtet. ~~Bei Zuwiderhandlungen ist die Förderung nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zurück zu gewähren gem. § 49 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ThürVwVfG ggf. i.V.m. § 49a ThürVwVfG.~~"

Anlagenverzeichnis

27.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift